



Allgemeine Freizeitbedingungen:

1. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden unsere Reise- und Freizeitbedingungen anerkannt. Wer sich anmeldet, erklärt sich bereit, an einer christlichen Gemeinschaft teilzunehmen und sich dem jeweiligen Programm anzuschließen.
2. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Sofern die Freizeit bereits ausgebucht sein sollte, wird der Teilnehmer auf eine Warteliste gesetzt und benachrichtigt. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist die Anmeldegebühr zu entrichten. Dadurch stimmen Sie diesen Freizeitbedingungen zu. Die Zahlung des Freizeitpreises ist vier Wochen vor Freizeitbeginn fällig, andernfalls gilt das Kind als nicht angemeldet. Spätestens 14 Tage vor Beginn der Freizeit werden wir Ihnen nähere Informationen zur Freizeit zusenden.
3. Der Teilnehmer hat das Recht, vor Beginn der Freizeit zurückzutreten. Der Rücktritt muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Je nach Rücktrittszeitpunkt behalten wir uns vor, eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen in Rechnung zu stellen.
4. Ummeldungen erfolgen ebenfalls schriftlich. Mündliche Vereinbarungen haben nur nach schriftlicher Bestätigung Gültigkeit. Kurzhinweise auf Zahlkarten und Banküberweisungen, soweit sie nicht die Zahlung betreffen, können nicht berücksichtigt werden.
5. Wir übernehmen keine Haftung bei etwaigen Beschädigungen, Unglücksfällen, Verlusten, Verspätungen, Nichteinhaltung der Vereinbarungen durch Beherbergungsunternehmen und sonstigen Schadensfällen oder Unregelmäßigkeiten.
6. Die bei einem Erste-Hilfe-Kurs ausgebildeten Mitarbeiter sind berechtigt, die Teilnehmer im Rahmen der Erstversorgung mit Pflastern, Verbandsmaterial sowie handelsüblichen Sprays, Crèmes und Gelen zu versorgen, mit dem Risiko, dass dadurch allergische Reaktionen hervorgerufen werden können. Wenn der Erziehungsberechtigte damit nicht einverstanden ist, ist dies schriftlich mit der Anmeldung zu erklären.
7. Wenn nicht ausdrücklich vermerkt, sind bei Minderjährigen die Eltern damit einverstanden, dass ihr Kind an den geplanten Aktivitäten wie Wandern, Baden, Sport und Spiel teilnimmt. Falls jemand nicht an einer Einzelleistung teilnimmt, gleichgültig aus welchen Gründen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
8. Die Unterkunft erfolgt in Mehrbettzimmern und Zelten.
9. Die Teilnehmer dürfen keine Hieb-, Stich- oder Schusswaffen mit auf die Freizeit nehmen.
10. Die Beförderung der Teilnehmer findet in privaten Kraftfahrzeugen der Mitarbeiter und

einem Bus des EC Hohegrete / Helmeroth statt.

11. Die Mitglieder des Freizeitteams sind für den Ablauf der Freizeit verantwortlich und den Teilnehmern gegenüber weisungsberechtigt. Die Teilnehmer müssen im Rahmen der Freizeit einen reibungslosen Ablauf gewährleisten.

12. Sollte ein Teilnehmer trotz mehrfacher Hinweise eine untragbare Belastung für die Gruppe darstellen, werden die Eltern benachrichtigt. Führt diese Maßnahme zu keiner Besserung, werden die Mitarbeiter dafür sorgen, dass der Teilnehmer nach Hause gebracht wird, es sei denn, die Erziehungsberechtigten möchten ihr Kind selbst abholen. Insgesamt ist uns daran gelegen, dass diese Maßnahme die absolute Ausnahme bleibt.

13. Die Teilnehmer haben während des Aufenthalts freie Zeit, in der sie selbstständig ohne direkte Aufsicht auf dem Freizeitgelände unterwegs sein dürfen. Die Haftung für selbstständige, nicht angeordnete Unternehmungen übernimmt der Erziehungsberechtigte.

14. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Freizeit mittels Foto- und Filmaufnahmen zu dokumentieren und die daraus entstandenen Dokumente zu veröffentlichen (z.B. im Internet), für Eigenwerbung zu nutzen und allen Teilnehmern zum persönlichen Gebrauch bereitzustellen.

15. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Freizeitbedingungen hat nicht die Ungültigkeit der anderen Vertragsbedingungen zur Folge.